

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Gasteinrichtung Tagespflege

für die Einrichtung Tagespflege "Gute Zeiten" (Hubertusstift)

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung					
Name:		Tagespflegeeinricht	ung "Gute Zeiten"		
Anschrift:		Königsheide 2-6 in 4	7877 Willich		
Telefonnumm	er:	02154 / 48593-55			
E-Mail-Adress	e:	m.petrasch@huber	tusstift-willich.de		
Homepage:		www.hubertusstift-	willich.de		
<u> </u>					
Leistungsanbi	eterin /	Leistungsanbieter			
Name:		Kath. Kirchengemei	nde St. Hubertus Willich-Schiefbahn		
Anschrift:		Hubertusstraße 5			
Telefonnumm	er:	02154 / 95496-0			
E-Mail-Adress	e:	st-hubertus-willich@	Pt-online.de		
Homepage:	epage: https://gdg-willich.de/geme		de/gemeinden/sthubertus-schiefbahn/		
Leistungsange	ebot				
□ Pflege	☐ Eir	ngliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-		
	•				
Kapazität					
Platzzahl:		15			
Die Prüfung d	Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 25.07.2024				

# Prüfergebnisse

I. Wohnqualität						
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	$\boxtimes$				
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	$\boxtimes$				
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)		$\boxtimes$			
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)		$\boxtimes$			
5.	Notrufanlage		$\boxtimes$			
II. H	auswirtschaftliche Versorgung					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung		keine Mängel ⊠			Mangel behoben am:
	Speisen- und Getränkeversorgung Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel —	Mangel behoben am:
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:  Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	
7. III. 0	Wäsche- und Hausreinigung  Semeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	angebotsrelevant   nicht angebotsrelevant	⊠ ⊠ keine Mängel	Mängel	Mängel     wesentliche Mängel	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot		$\boxtimes$			
12. Beschwerdemanagement			$\boxtimes$		14.10.2024
V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			$\boxtimes$		14.10.2024
VI. Personelle Ausstattung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol> <li>Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten</li> </ol>			$\boxtimes$		26.07.2024
15. Ausreichende Personalausstattung		$\boxtimes$			
16. Fachkraftquote		$\boxtimes$			
17. Fort- und Weiterbildung			$\boxtimes$		14.10.2024

VII. Pflege und Betreuung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität		$\boxtimes$			
19. Pflegeplanung/Förderplanung		$\boxtimes$			
20. Umgang mit Arzneimitteln		$\boxtimes$			
21. Dokumentation		$\boxtimes$			
22. Hygiene		$\boxtimes$			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung		$\boxtimes$			

VIII.	VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24.	Rechtmäßigkeit FEM		$\boxtimes$			
25.	Konzept zur Vermeidung von Gewalt Konzept FEM			$\boxtimes$		14.10.2024
26.	Dokumentation FEM		$\boxtimes$			
27.	Konzept FEM			$\boxtimes$		14.10.2024
28.	Dokumentation Gewaltvorfälle		$\boxtimes$			

### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer

Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/	-/-
	des Leistungsanbieters:	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde	-/-
	hält an der Bewertung fest, weil:	

### Zusammenfassung

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen. Die dargestellten Mängel zeigen insbesondere Defizite im Beschwerdemanagement, Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten, Fort- und Weiterbildung, Konzept zur Vermeidung von Gewalt und Konzept FEM auf.

Handlungsempfehlungen, die nicht als Mängel zu bewerten sind, wurden nicht ausgesprochen.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt nicht gefährdet.

Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) nicht erforderlich.

Die Einrichtung stellte in der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht nachvollziehbar dar, dass und wie die Mängelbeseitigung erfolgt ist bzw. wie diese in absehbarer Zeit erfolgen soll.

Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.